

wurde der Beweis für die apostolische Lehre mit dem Nachweis der apostolischen Succession erbracht, und dieser Nachweis wurde von dem Kirchenvater geliefert für die römische Kirche als diejenige, welcher die *potentior principalitas* zukommt. Das Verzeichniß geht von Linus bis auf Eleutherus. Zuvor werden aber auch noch die Apostel Petrus und Paulus erwähnt; sie erscheinen indessen nicht als Bischöfe, sondern als die Gründer der römischen Kirche. Der Katalog fällt in den Namen mit den bereits erwähnten Verzeichnissen zusammen, dem muthmaßlichen Hegeßippus und dem angeblichen alten römischen. Es fehlen nur die Amtsjahre; andererseits geht er allenfalls um zwei Pontificate weiter, wenn jene wirklich mit Anicet endigte. Jene beiden Listen stimmen, wie oben gesagt, unter sich überein, und bei diesem Sachverhalt lassen sich die drei Kataloge zumal combinirt zur Darstellung bringen, indem den Namen in dem einen die Amtsjahre in den beiden anderen beigefügt werden. Der Katalog ist folgender: 1. Linus XII, 2. Anencletus XII, 3. Clemens IX, 4. Evaristus VIII, 5. Alexander X, 6. Xystus X (XI), 7. Telesphorus XI (XII), 8. Hyginus IV, 9. Pius XV (XVI), 10. Anicetus XI, 11. Soter VIII, 12. Eleutherus XV. Wie oben gesagt, glaubt Harnack, daß die von ihm angenommene römische Liste durch Julius Africanus in dessen Chronographie benutzt worden sei. Mehr Grund besteht zu der Annahme, daß Hippolyt einen Katalog in seine Chronik einrückte. Derselbe reichte bis Pontian, bezw. bis zum Jahre 235, ging also um fünf Pontificate weiter als der Katalog des hl. Irenäus. Er diente später bei Abfassung des Liberianischen Cataloges als Grundlage, und in dieser Bearbeitung ist er auf die Nachwelt gekommen. Außer den Namen der Päpste enthielt er auch die Zahlen für die Dauer ihres Pontificates. — An Hippolyt reiht sich Eusebius an. Er bringt sowohl in seiner Chronik als in seiner Kirchengeschichte die Namen der Päpste mit Beifügung ihrer Amtszeit. In den Amtsjahren besteht, wenn man von der armenischen Uebersetzung der Chronik ausgeht, zwischen den beiden Werken eine mehrfache Verschiedenheit; man erklärte diese früher durch Annahme einer zweifachen Quelle oder eines zweifachen Cataloges, welcher dem Auctor vorgelegen habe. Bei der geringen Gewähr, welche die armenische Uebersetzung in dieser Beziehung bietet, ist indessen der Schluß an sich wenig begründet. Durch Lightfoot (St. Clement I, 206—246) wurde seine Grundlosigkeit jüngst auch eingehend bewiesen. Der Katalog des Eusebius reicht bis Marcellin. — Die folgende Stelle nimmt der Liberianische Katalog ein; diesem kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als er der erste ist, der als Katalog im eigentlichen Sinne oder als besonderes Schriftstück und zugleich in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten blieb. Er bildet einen Theil des sog. Chronographen vom Jahre 354, d. h. einer Sammlung

von historischen Documenten, deren Redaction in das Jahr 354 fällt, und die mit dem Namen des *Jurinus Dionysius Philocalus* verknüpft ist, sei es, daß dieser das Werk verfaßte, sei es, daß er dasselbe copirte und illustrirte. Das Verzeichniß endigt mit Papst Liberius; daher die Bezeichnung *Liberianischer Katalog*. Die Länge der Pontificate ist nicht bloß, wie früher, in Jahren, sondern auch in Monaten und Tagen angegeben. Anfang und Ende jedes Pontificates ist mit Angabe der Consuln der bezüglichen Jahre bezeichnet. Ebenso werden, jedoch nicht immer, die Kaiser genannt, deren Regierung mit den Pontificaten zusammenfällt, und zwar vor den Consulatsjahren. Endlich werden bei einigen Pontificaten noch Notizen über wichtige Begebenheiten in der römischen Kirche beigefügt. So lautet z. B. der Abschnitt über Linus: *Linus ann. XII m. III d. XII. Fuit temporibus Neronis, a consulatu Saturnini et Scipionis usque Capitone et Baso* (d. i. 56—67). Ähnlich lauten die übrigen Angaben. Eine kurze historische Notiz folgt zum ersten Male bei Pius, nämlich die Bemerkung über die Abfassung des Pastor Hermä durch den Bruder des Papstes. Die Anlage des Cataloges beruht also auf einem einheitlichen Schema, und insofern ist der Katalog aus einem Guß. Das Material aber, aus dem er besteht, ist verschieden. Einen bedeutamen Einschnitt bildet in dieser Beziehung der Pontificat Pontians. Bis zu diesem wird immer nur mit ganzen Jahren gerechnet und zugleich so, daß das Jahr des Anfanges eines Pontificates immer das Jahr ist, welches auf das Todesjahr des vorausgehenden Papstes folgt. Anfang und Ende der Pontificate fallen also stets mit Anfang und Ende der Consulatsjahre zusammen; die Periode wird mit anderen Worten so behandelt, als ob alle Päpste dieser Zeit ihr Amt stets am 1. Januar angetreten hätten und als ob alle am 31. December gestorben wären. Das Verfahren hatte natürlich, von dem falschen Ausgangspunkt, dem Jahre 30 als erstem Jahr des hl. Petrus, bezw. dem Jahr 56 als erstem Jahr des hl. Linus, ganz abgesehen, eine Reihe von Ungenauigkeiten zur Folge. Der größte wirkliche Fehler tritt bei den Pontificaten Anicets und Pius' zu Tage. Jener erhält die Jahre 150—153 n. Chr., dieser die Jahre 146—161. Der spätere Papst kommt also noch vor dem frühern zur Regierung; sein Pontificat reicht sogar noch in den seines zweiten Vorgängers, des Papstes Hyginus (138—149), hinein; Anicet kommt mit seinen Jahren ganz in die Zeit seines Nachfolgers. Die Verwirrung hat ihren Grund wahrscheinlich darin, daß die synchronistischen Einträge in doppelter Weise gemacht wurden, indem der Auctor einerseits vom Tode Christi (29) oder vom ersten Jahre des hl. Petrus (30), andererseits von seiner Zeit oder vom Tode Pontians (235) ausging. — Gegenüber der schematischen Anlage des ersten Theiles nun ist der Katalog von Pontian an viel genauer. Sofort bei diesem Papst wird der Tag